

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Verfassungsdienst  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

Wirtschaftskammer Oberösterreich  
Hessenplatz 3 | 4020 Linz  
T 05-90909 | F 05-90909-2800  
E service@wkoee.at  
W wko.at/ooe

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
Verf-2022-255692/11-Gra  
18.07.2022

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
JP/ML, Dr. Punz

Durchwahl  
3414

Datum  
09.08.2022

## Oö. Digitalisierungsgesetz 2023 - Stellungnahme der WKOÖ

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung des Entwurfs und nehmen folgt Stellung:

Wir begrüßen das geplante „Oö. Digitalisierungsgesetz 2023“. Oberösterreich setzt damit einen weiteren, wichtigen Schritt zur digitalen Transformation von Behördenverfahren. Dadurch werden insbesondere Anlagenverfahren „digitaltauglich“ gemacht. Das beschleunigt die Bewilligung von Projekten und stärkt somit den OÖ Wirtschaftsraum.

Besonders begrüßen wir Veröffentlichungspflichten über das Internet abzuwickeln und Mehrfach-Vorlagepflichten von Unterlagen (z.B. Plänen) abzuschaffen. Auch die Forcierung der Datenermittlung durch die Behörde („Once-Only-Prinzip“) sehen wir sehr positiv, weil diese Daten ohnehin schon vorhanden sind und der Behörde nicht zum wiederholten Mal bekannt gegeben werden müssen. Dies gilt zum Beispiel für Daten aus dem Melderegister, dem Personenstandsregister, dem Grundbuch, der Katastralmappe, dem Adress-/Gebäude-/Wohnungsregister, dem Strafregister oder dem Firmenbuch.

Beim Verfahren zur Erlassung bzw. Änderung von Flächenwidmungsplänen (§ 33 Abs.2 OÖ ROG) regen wir an, dass jene Gemeinden möglichst rasch „digital fit“ gemacht werden, bei denen dieses Verfahren noch ausschließlich analog abläuft. Für alle Beteiligten bedeutet es einen unnötigen Aufwand, wenn die mit der Post übermittelten analogen Pläne einscannet werden müssen, um sie für eine rasche Verfahrensabwicklung verwenden zu können.

Vielen Dank und freundliche Grüße

  
Mag. Doris Hummer  
Präsidentin

  
Dr. Gerald Silberhumer  
Direktor